



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) e.V.

Aktuell seit 04.12.2025 10:54:42

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000337
Ersteintrag:	08.02.2022
Letzte Änderung:	04.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	11.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Bundesallee 221 10719 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493023635680 E-Mail-Adressen: info@direktvertrieb.de Webseiten: https://www.direktvertrieb.de/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

200.001 bis 210.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Elke Kopp

Funktion: Vorstandsvorsitzende

2. Stefan Hummel

Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

3. Daniela Paul

Funktion: Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Jochen Clausnitzer

2. Dr. Silke Bittner

3. Antonius von Loe

Gesamtzahl der Mitglieder:

48 Mitglieder am 04.12.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Direct Selling Europe

2. World Federation of Direct Selling Associations

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; EU-Gesetzgebung; Familienpolitik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rechtspolitik; Zivilrecht; Arbeitslosenversicherung; Krankenversicherung; Rente/Alterssicherung; Handel und Dienstleistungen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Status der Selbständigen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf den gemeinsamen Vertriebsweg. Dieser gemeinsame Vertriebsweg ist der Direktvertrieb, wie er u.a. in der sog. EU-Verbraucherrechtsrichtlinie näher definiert ist (Richtlinie 2011/83/EU vom 25. Oktober 2011). Danach liegt ein Direktvertrieb im Wesentlichen immer dann vor, wenn zwischen Unternehmern und Verbrauchern Kauf- oder Dienstleistungsverträge außerhalb von Geschäftsräumen angebahnt oder abgeschlossen werden, und dies bei gleichzeitiger persönlicher Anwesenheit der Beteiligten geschieht. Hauptbeispiele sind die Geschäftsanbahnung oder der Verkauf in der Wohnung des Kunden, im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs. Der Verband fördert die Interessen des gemeinsamen Vertriebsweges dadurch, dass er u.a. über dessen Erscheinungsformen, Verbreitung, volkswirtschaftliche Bedeutung und seine Vorteile für den

Verbraucher in der Öffentlichkeit aufklärt.

Des Weiteren vertritt der Verband die wohlverstandenen gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und anderen Institutionen, z.B. Rundfunk, Fernsehen, Presse, Wirtschaft, Politik, Verbraucherschutz. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Direktvertriebswirtschaft informieren wir mit Hilfe von Positionspapieren über bestehende Herausforderungen und zeigen zugleich die Potenziale des Direktvertriebs als Vertriebsform auf. Über die Informationsteilung hinaus umfasst dies auch die Unterbreitung von Vorschlägen für gesetzliche Regelungen in den im Register aufgeführten und für die Direktvertriebsbranche relevanten Rechtsbereichen. Neben den Positionspapieren veröffentlichen wir unmittelbar Stellungnahmen und Gutachten, die an Abgeordnete sowie die Bundesregierung übermittelt werden. Außerdem erhalten wir einen inter-fraktionellen Dialog, um auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen und die Bedingungen für unsere Branche zu verbessern. Der Verband vernetzt seine Mitglieder überdies mit Politikerinnen und Politkern und fördert so den direkten Dialog.

Der Verband fördert darüber hinaus den systematischen Erfahrungsaustausch über direktvertriebsspezifische Fragen unter den Mitgliedern.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. **Einkommensbezogene Erhebung der Beiträge von Selbständigen zur gesetzlichen Krankenversicherung**

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Beiträge von Selbständigen zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504090015 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) alle SG
dorthin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) alle SG dorthin

2. Verhinderung der Einführung eines Einwilligungsvorbehalts bei unbestellten Haustürgeschäften

Beschreibung:

Die Einführung eines Einwilligungsvorbehalts bei unbestellten Hausbesuchen soll verhindert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UWG 2004 alle RV hierzu

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen alle RV hierzu; Verbraucherschutz alle RV hierzu;
Wettbewerbsrecht alle RV hierzu; Zivilrecht alle RV hierzu

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2507300014 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

3. Keine Verlängerung der Widerrufsfrist bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Beschreibung:

Die Verlängerung des Widerrufsrechts bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über den derzeitigen Zeitrahmen von 14 Tagen (§§ 312 g Abs. 1, 355 Abs. 2 BGB) hinaus soll verhindert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB alle RV hierzu

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung alle RV hierzu; Verbraucherschutz alle RV hierzu; Zivilrecht alle RV hierzu

4. Verhinderung der Einführung eines Kriterienkatalogs bei der Umsetzung der EU-Plattformrichtlinie, Ausnahme von Handelsvertretern

Beschreibung:

Nach der Europäischen Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit soll ein Vertragsverhältnis widerlegbar als Arbeitsverhältnis gelten, wenn

gemäß den nationalen Vorschriften, Tarifverträgen oder nationalen Gepflogenheiten unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung Tatsachen festgestellt werden, die eine Kontrolle und Steuerung des Plattformarbeiters belegen. Einen starren Fristenkatalog auf europäischer Ebene enthält die Richtlinie nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene bei der Umsetzung der Richtlinie kein Kriterienkatalog eingeführt wird.

Die Definition der digitalen Arbeitsplattform ist zu präzisieren. Handelsvertreter sollen von Anwendungsbereich, jedenfalls von der Vermutungsregelung der Richtlinie ausgenommen werden.

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rente /Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504230027 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

5. **Bestimmte Kredite vom Anwendungsbereich der EU-Verbraucherkreditrichtlinie ausnehmen**

Beschreibung:

Für die Einbeziehung von Krediten über weniger als 200 EUR wurde den Mitgliedsstaaten ein Wahlrecht eingeräumt. Ein solches greift auch für zins- und gebührenfreie Kredite und solche, die innerhalb von drei Monaten zurückzuzahlen sind und nur geringe Kosten verursachen. Wir setzen uns dafür ein, dass von dem Wahlrecht in diesen Bereich kein Gebrauch gemacht wird.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

6. **Ausgeglichenes Gesamtgefüge bei Anpassungen der Richtlinie 2013/11/EU (ADR-Richtlinie) erhalten**

Beschreibung:

Bei der Anpassung der Richtlinie zur außergerichtlichen Streitbeilegung (2013/11/EU) und der Empfehlung über Qualitätsanforderungen an Streitbeilegungsverfahren von Online-Marktplätzen und Wirtschaftsverbänden sollen die bestehenden und bewährten Strukturen, die sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Unternehmen eine Alternative zum Gerichtsweg bieten, erhalten bleiben. Die Grenzen zwischen internen Beschwerdemechanismen, Schlichtung, Verbraucherberatung und weiterer Rechtsdurchsetzung dürfen nicht verwischt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

VSBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405310019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2412170084 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Bestandselbständige, Existenzgründer und Geringverdiener bei Vorsorgepflicht bedenken

Beschreibung:

Geplant ist laut Koalitionsvertrag 2025, alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Dabei sollen weiterhin andere Formen der Altersvorsorge möglich bleiben, sofern sie eine verlässliche Absicherung im Alter gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass eine praxisnahe Ausgestaltung erfolgt. Dies insbesondere durch die Beibehaltung der bisherigen Karenzzeiten für Existenzgründer. Bestandselbständige sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes weiterhin ausgenommen bleiben. Auch Geringverdiener mit monatlichen Einnahmen unter 556 Euro sollen von der Altersvorsorgepflicht ausgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

8. Mutterschutz für Selbständige verbessern

Beschreibung:

Der Mutterschutz für Selbständige soll reformiert werden, um finanzielle Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu schaffen. Wir fordern eine Steuerfinanzierung als vorrangige Option. Alternativ sind Versicherungsmodelle denkbar, die eine flexible, bedarfsgerechte Absicherung ermöglichen. Ein Umlagesystem analog zur U2-Umlage lehnen wir ab. Zudem setzen wir uns dafür ein, Zuverdienstmöglichkeiten während der Mutterschutzzeit zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

MuSchG 2018 [alle RV hierzu]; AM-NutzenV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu];
Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2504090019](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2510080013](#) (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 04.12.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

9. Einführung eines Positivkriterienkataloges verhindern

Beschreibung:

Politisch wird wiederholt ein Positivkriterienkatalog zur Definition von Selbständigkeit gefordert, um dadurch mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung zwischen Selbständigen und abhängig Beschäftigten zu schaffen. Eine branchenübergreifende und generalisierende Definition der Selbständigkeit wird den tatsächlichen Gegebenheiten und der Rechtsprechung nicht gerecht. Es ist eine einzelfallbezogene Prüfung erforderlich, wie sie etwa durch das Bundesarbeitsgericht etabliert wurde.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504090020](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Gründerfreundliche Ausgestaltung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Beschreibung:

Selbständigen soll dauerhaft die Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und privaten, steuerlich geförderten Vorsorgemöglichkeiten offenstehen. Auch derzeit nicht rentenversicherungspflichtige Selbständige sollten in den Kreis der Förderberechtigten nach § 10a EStG aufgenommen werden.

Eine Altersvorsorgepflicht darf bestehende Befreiungsmöglichkeiten, insbesondere die

Existenzgründerregelung nach § 6 Abs. 1a Nr. 1 SGB VI, nicht einschränken. Zudem sollte die unklare Regelung des § 2 S. 1 Nr. 9 SGB VI aufgehoben und die unpraktikable „fünf Sechstel“-Regel reformiert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504090017 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

11. Selbständige bei der Erhebung der Sozialbeiträge nicht schlechter stellen als Arbeitnehmer

Beschreibung:

Bei der Erhebung von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterscheiden sich die Regelungen für Selbständige und Arbeitnehmer. Während bei Arbeitnehmern ausschließlich der Bruttolohn aus nichtselbständiger Tätigkeit als Bemessungsgrundlage herangezogen wird und der Arbeitgeber die Beiträge zur Hälfte übernimmt, werden bei Selbständigen sämtliche Einkunftsarten wie Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Kapitalerträge sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigt. Zudem müssen Selbständige die Beiträge in voller Höhe selbst tragen. Beitragsermäßigungen, wie sie für geringverdienende Arbeitnehmer im Übergangsbereich bei einem monatlichen Entgelt zwischen 556,01 Euro und 2.000 Euro vorgesehen sind, gelten für Selbständige nicht.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 4 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504090018** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

12. Direktvertriebsfreundliche RL-Umsetzung 2023/2225 durch differenzierte Pflichten bei Sachkunde, Registrierung und Erlaubniserfordernis.

Beschreibung:

Wir möchten eine praxisgerechte Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie 2023/2225 erreichen. Ziel ist die Nutzung von Öffnungsklauseln für unentgeltliche, kleine oder kurzfristige Kredite sowie die Sicherstellung, dass verbraucherfreundliche Kreditangebote im Direktvertrieb nicht fälschlich als unzulässig gelten. Handelsvertreter, die im Rahmen von Warenvermittlungen zweckgebundene Kredite präsentieren, sollten nicht der Erlaubnispflicht nach § 34k GewO-E unterfallen. Zudem setzen wir uns für eine Ausnahme von der IHK-Sachkundeprüfung oder eine abgestufte Sachkunderegelung sowie für eine Ausnahme von der Registrierungspflicht bei untergeordneter Vermittlungstätigkeit ein.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2507210030** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG

dorthin]

13. Praxisgerechte Regelung des elektronischen Widerrufsbuttons

Beschreibung:

§ 356a Abs. 1 BGB-E soll dahingehend präzisiert werden, dass die elektronische Widerrufsfunktion nicht individualisiert und fortlaufend für jeden Einzelfall eingeblendet werden muss, sondern allgemein während der Widerrufsfrist verfügbar sein soll. Zudem soll klargestellt werden, dass die Pflicht zur Bereitstellung nur für Online-Benutzeroberflächen gilt, die vom Unternehmer selbst betrieben oder kontrolliert werden. Eine Ausweitung auf Drittplattformen wie Vergleichs- oder Vermittlungsportale soll ausdrücklich ausgeschlossen werden, um rechtliche Unsicherheiten und unverhältnismäßige Anforderungen zu vermeiden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts (Vorgang
) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 09.07.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht
[alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2508070016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

680.001 bis 690.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-2024.pdf](#)